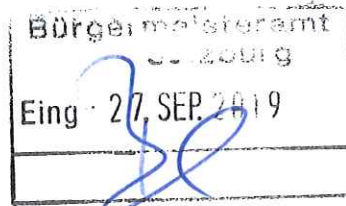




Gemeinderatsfraktion

Stadt Sulzburg
Bürgermeister Dirk Blens
Rathaus
79295 Sulzburg



26.09.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blens,

wie bereits in der heutigen Sitzung vorgetragen stellen wir den Antrag zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine öffentliche Stellungnahme der Stadt Sulzburg zum Thema „Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ zu beschließen.

Zur Situation:

Das aus einer Initiative von zwei Berufsimkern aus Stuttgart (pro Biene) entstandene Volksbegehren Artenschutz- "Rettet die Bienen" startete am 10. Mai 2019 mit einer Unterschriftensammlung für die Zulassung des Antrags zum Volksbegehren. Dieser Antrag beinhaltet einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (siehe Anhang). Am 26. Juli 2019 wurde dieser Antrag mit über 35.000 Unterschriften beim Innenministerium zur Prüfung eingereicht. Am 14. August 2019 wurde die Zulässigkeit des Entwurfs vom Innenministerium bestätigt. Voraussichtlich kann ab Ende September 2019 begonnen werden, Unterschriften für die Unterstützung des Volksbegehrens zu sammeln. Die Initiative hat 6 Monate Zeit, um 770.000 Unterstützer zu listen, um den Gesetzesentwurf dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen. Der Landtag kann dem Gesetzesentwurf nur dann gesamthaltlich zustimmen, ablehnen oder ablehnen und einen Gegenentwurf zum Volksentscheid bringen. In diesem Falle müssten 20% der Wahlberechtigten aus Baden-Württemberg die Mehrheit für einen Entwurf bilden. Ein nachträgliches Verändern des Entwurfes ist nicht mehr möglich, es sei denn die Initiatoren ziehen Ihren Antrag zurück.

Wir als CDU-Gemeinderats-Fraktion sehen in diesem Gesetzesentwurf für die Stadt Sulzburg und deren Einwohner ein elementares Problem. Die Winzer und Landwirte der Stadt Sulzburg sind von diesem Gesetzesentwurf auch betroffen. Den Forderungen zur Erhöhung des prozentualen Anteils an ökologischem Landbau von aktuell 14 % auf 25 % bis 2025 und auf 50 % bis 2035 steht auch wenig entgegenzusetzen und ist sicherlich wünschenswert. Diese Forderung muss aber auch von den Verbrauchern mitgetragen werden und sich am Konsumverhalten anpassen. Es darf nicht etwas gesetzlich verankert werden, das in der Realität zu einem wirtschaftlichen Nachteil aller Erzeuger wird. Die bestehenden Öko-Erzeuger wären gezwungen, durch erhöhte Angebotsmengen Ihre Verkaufspreise zu senken, wohingegen die Umstellungs-Erzeuger bei dem folglich höheren Produktionsaufwand die Preise nur gering anpassen könnten.

Deutlich kritischer sehen wir den Vorschlag zum Pestizideinsatz. Der Entwurf fordert eine generelle Reduktion des Pestizideinsatzes bis 2025 um 50% auf allen Wirtschaftsflächen. Als nicht akzeptabel/praktikabel sehen wir den § 34 „Verbot von Pestiziden“. Dieser sieht ein totales Verbot zum Einsatz von jeglichen Pestiziden in Schutzgebieten vor. Teilflächen unserer Gemarkung liegen in Schutzgebieten, wo jegliche Pflanzenschutzmaßnahme verboten wären! Ein Weinbau ohne Pflanzenschutz ist schlichtweg nicht praktikabel, auch für den Oeko-Weinbau, nicht. Es wäre je nach Jahresverlauf und Witterung mit erheblichen Ertragsausfällen zu rechnen, was wiederum die Wirtschaftlichkeit des Weinbaus auf betroffenen Flächen in Frage stellt.

Auch hinsichtlich der beabsichtigten Unterschutzstellung von Streuobstwiesen sehen wir die Initiative auch als sehr problematisch an. Ein Großteil der Streuobstwiesen werden privat gepflegt und dies beruht auf Freiwilligkeit und Engagement. Die Unterschutzstellung nimmt den Besitzern die Möglichkeit wirtschaftlich zu agieren. Streuobstwiesen sind die Urform des Obstbaus und einem ständigen Wandel unterworfen. Auch junge Streuobstbäume brauchen Pflanzenschutz für einen guten Start in ihr langes Leben. In Bayern wurden viele Streuobstwiesen vor Rechtskraft des neuen Gesetzes gerodet um dieser Reglementierung zu entgehen.

Die Möglichkeit zum Erlangen einer Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde für den Pflanzenschutz Einsatz halten wir für nicht praktikabel. Je nach Dringlichkeit einer Pflanzenschutzmaßnahme erlauben die langen Bearbeitungszeiten der Ämter keine kurzfristigen Umsetzungen, zumal die Wetterlage für alle (Gott sei Dank) die Gleiche ist und demnach mehrere Hunderte Anträge gleichzeitig zu bewältigen wären.

Wir sehen den Gesetzesentwurf nicht nur als massives Problem für die Winzer, die durch den gänzlichen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel die Kulturpflanze Weinrebe nicht mehr wirtschaftlich tragfähig unterhalten können. Es hat aus unserer Sicht auch weitreichendere Folgen für die gesamte Gemeinde. Die schwindende Wirtschaftlichkeit und der noch höhere Bürokratieaufwand würden sicher zu einer stärkeren Betriebsaufgabe des Weinbaus im Nebenerwerb führen. Flächen die nach heutigem Stand ohnehin schlecht zu bewirtschaften sind würden ganz aufgegeben. Haupterwerbsbetriebe und Weingüter wären die, die es am

härtesten trifft. Sie sind auf praktikable und marktfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Wie sollen die Wein verarbeitenden Betriebe Ihre Kunden beliefern, wenn ohne Pflanzenschutz die Qualität und der Ertrag aus den Trauben nicht mehr zu prognostizieren sind? Ein Weinkunde der ein, vielleicht auch zweimal nicht beliefert/bedient werden kann wird sich nach anderen Weinen umschaun. Aus anderen Bundesländern/EU-Staaten oder von Übersee gibt es genügend Weinproduzenten die nur darauf warten. Wie sieht eine Zukunft für die Winzer und Ihre Genossenschaften, sowie den Weingütern beim Inkrafttreten des Gesetzesentwurfes aus? Antworten auf diese Frage sucht man in den Texten der Initiative vergeblich. Denn es gibt keine!

Auch etlichen Flächen, die dann brach zu liegen drohen, würden demnach eher mit Robinien, Lianen, wildem Amarant und Melden verhursten. Welche Auswirkungen dies auf den Tourismus hätte können wir uns alle vorstellen.

.Unserer Auffassung nach entstehen für die Stadt Sulzburg und deren Bevölkerung durch den Gesetzesentwurf „Rettet die Bienen“ gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Nachteile in nicht zu kalkulierendem Ausmaß. Welche Auswirkungen der Gesetzesentwurf auf die Landschaft hat, ist nur zu erahnen. Weithergehend ist für die Stadt Sulzburg der Weinbau seit Generationen ein Aushängeschild. Hier den Eindruck zu erwecken bisher einen schlechten Umgang mit der Natur gemacht zu haben wäre fatal.

Deshalb bitten wir die Stadt Sulzburg , sich in einer Stellungnahme gegen das Volksbegehren Artenschutz auszusprechen

Mit freundlichen Grüßen

Se. Hauptamt

A. Hug 

